
Kantonsschule Seetal

Merckblatt

Administrative Mitteilungen für die Erziehungs- verantwortlichen unserer Schülerinnen und Schüler

Gesetzliche Grundlagen

Die folgenden Mitteilungen der Kantonsschule Seetal basieren auf den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu den Gymnasien und zur Fachmittelschule. Diese können im Sekretariat oder in der systematischen Rechtssammlung des Kantons eingesehen werden (www.lu.ch/index/staatskanzlei/rechtssammlung.htm).

1. Kontakt

Kantonsschule Seetal
Alte Klosterstrasse 15
6283 Baldegg

Tel. 041 914 26 00 / Fax 041 914 26 01
info.kssee@edulu.ch
www.ksseetal.lu.ch

Schulleitung

- | | |
|--|--|
| • Marc Meyer, Rektor | marc.meyer@edulu.ch |
| • Klaus Helfenstein, Prorektor | klaus.helfenstein@edulu.ch |
| • Monika Iten, Prorektorin | monika.iten@edulu.ch |
| • Roger Rauber, Prorektor | roger.rauber@edulu.ch |
| • Andrea Aeppli, Leiterin Zentrale Dienste | andrea.aeppli@edulu.ch |

Lehrpersonen

Die Mail-Adressen aller Lehrpersonen folgen der gleichen Syntax (vgl. oben):
vorname.name@edulu.ch

2. Information / Kommunikation

Skript: Unser Mitteilungsblatt Skript erscheint zweimal jährlich nach Beginn des neuen Semesters, das heisst, kurz vor den Herbstferien und nach den Fasnachtsferien. Das Skript informiert Sie vor allem über das kommende Geschehen an der Schule. Das Skript wird nicht verschickt. Jede Schülerin und jeder Schüler der KS Seetal erhält nach Erscheinen der neuesten Ausgabe ein Exemplar, welches sie/er lesen darf, aber anschliessend auch nach Hause bringen soll.

Homepage: Auf unserer Homepage (www.ksseetal.lu.ch) finden Sie weitere Informationen rund um unsere Schule. Diese umfassen alles Aktuelle und Wissenswerte von A wie Aufnahme bis Z wie Zusatzfächer. Wir verweisen besonders auf den aktuellen Wochenplan und den Informationsbildschirm, der auch über die Homepage eingesehen werden kann, ebenso auf den jeweils aktualisierten Stundenplan.

Jahresbericht: Der Jahresbericht erscheint jeweils im Herbst und wird den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zugestellt.

Broschüren: Broschüren zu den Ausbildungsgängen und Wahlfachangeboten der KS Seetal finden Sie unter *download* auf unserer Homepage. Sie können auch in unserem Sekretariat bezogen werden.

3. Elternabende und Schulbesuche

Wir führen im Laufe des Jahres verschiedene Elternabende durch (siehe Terminplan). Sie erhalten dafür jeweils eine separate Einladung. Selbstverständlich sind wir auch außerhalb dieser Termine zu Gesprächen und Besuchen bereit; eine telefonische Voranmeldung ist jedoch erwünscht.

4. Bordbuch, Zwischenberichte, Zeugnisse und Jahrespromotion

- Die Lernenden des Untergymnasiums erhalten zu Beginn des Schuljahres ein Bordbuch. Dieses dient als Aufgabenbuch, Absenzenheft und Arbeitsplaner, enthält aber auch Merkblätter und weitere Informationen. Das Bordbuch wird ebenfalls zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten eingesetzt, indem im Bordbuch Mitteilungen verfasst oder beispielsweise Exkursionsprogramme eingeklebt werden. Ebenfalls können sich die Erziehungsberechtigten über die aktuellen Noten ihres Kindes orientieren.
- Die Erziehungsverantwortlichen aller Schülerinnen und Schüler in den 1. Klassen KZG, LZG und FMS erhalten nach der ersten Zwischenkonferenz im Herbst von den Klassenlehrpersonen einen Zwischenbericht, sofern Leistungen und/oder Verhalten ungenügend sind.
- Am Ende des Wintersemesters (Ende Januar) erhalten die Lernenden des KZG und LZG ein Orientierungszeugnis. Die Noten in diesem Zeugnis widerspiegeln die Leistungen des vergangenen Semesters; sie sind aber nicht promotionswirksam (Jahrespromotion). Die Kenntnisnahme des Orientierungszeugnisses wird von den Erziehungsverantwortlichen der Schülerinnen und Schüler in den 1. Klassen KZG und LZG bestätigt.
- Am Ende des Sommersemesters (Juli) erhalten die Lernenden KZG / LZG ihr Jahreszeugnis. Dieses ist massgebend für die Versetzung in die nächste Klasse (vgl. Merkblatt Jahrespromotion).
- Die Schülerinnen und Schüler der FMS erhalten jeweils am Ende des Semesters ihr promotionswirksames Semesterzeugnis.
- Beide Zeugnisse enthalten Leistungsnoten, allfällige Lernberichte, die Beurteilung des Arbeitsverhaltens und des Verhaltens in der Gemeinschaft, Absenzen sowie Beschlüsse und allfällige Bemerkungen der Klassenkonferenz.
- Grundsätzlich gilt: Wenn die Promotion infolge ungenügender Leistungen gefährdet ist oder wenn das Verhalten nicht unseren Grundsätzen entspricht, orientieren die Klassenlehrpersonen die Eltern mit Hilfe von mündlichen und/oder schriftlichen Zwischenberichten. Diese dienen unter anderem auch als Gesprächsgrundlage für Elterngespräche.

5. Religionskunde und Ethik

An der KS Seetal wird das interkonfessionelle Fach "Religionskunde und Ethik" erteilt, das sich nicht auf eine bestimmte Konfession abstützt. Der Unterricht wird deshalb von allen Schülerinnen und Schülern besucht.

6. Informatik und Internet

Den Schülerinnen und Schülern stehen Computer und Drucker zur Erledigung ihrer Arbeiten zur Verfügung. Es gelten jedoch die folgenden Regeln:

- Die PC sind zum Arbeiten da – es gilt daher ein Spielverbot.
- An den Arbeitsplätzen darf weder gegessen noch getrunken werden (vgl. Hausordnung).
- Die Passwörter müssen unbedingt geheim gehalten werden; dies verhindert den Missbrauch unter fremdem Namen und das Drucken auf Kosten fremder Konten.

- Für den Umgang mit dem Internet gilt die "netiquette", beim Chatten die "chatiquette".
- Es ist verboten, Seiten mit rassistischem, Gewalt verherrlichendem, erotischem oder pornographischem Inhalt zu öffnen.
- Mit Hilfe des im Hintergrund laufenden Protokolls kann im Bedarfsfall eruiert werden, **wer wann** an welcher Arbeitsstation **was** gemacht hat.
- Missbräuchliche Benutzung der Computer oder des Internets wird bestraft.
- Für die persönlichen Notebooks und die Nutzung anderer mobiler IT-Geräte gilt das separate Reglement.

7. Absenzenreglement

Das Absenzenreglement ist wie andere Reglemente auch auf der Homepage zu finden. Den neu eintretenden Schülerinnen und Schülern wird es zusätzlich in Papierform abgegeben.

8. Meldung bei Krankheit

1. Krankheitstag

- Schülerinnen und Schüler, die erkranken, melden ihre Abwesenheit einer Klassenkameradin oder einem Klassenkameraden. Diese/r entschuldigt die Fehlenden bei den Fachlehrpersonen der Klasse.

2. oder 3. Krankheitstag

- Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich längere Zeit dem Unterricht fernbleiben, melden ihre Abwesenheit der Klassenlehrperson. Diese leitet die Meldung per Mail an alle anderen Lehrpersonen und die Schulleitung weiter und hilft bei der Organisation der Stoffsammlung.

ab 5. Krankheitstag

- Absenzen von mehr als fünf Tagen müssen mit einem Arzteugnis belegt werden. Dieses wird im zuständigen Prorektorat abgegeben.

Spezialanlässe

- Bleibt eine Schülerin, ein Schüler krankheitsbedingt einem Spezialanlass (Exkursion, Sporttag, Reise usw.) fern, ist zwingend und so früh als möglich die verantwortliche Lehrkraft persönlich zu orientieren. Eine E-Mail oder ein SMS genügen nicht.

9. Ferienregelung

Die Feriendaten finden Sie unten stehend, jeweils aber auch in der aktuellen Ausgabe unseres Mitteilungsblattes *Skript* und auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, bei Ihrer Ferienplanung diese Vorgaben zu beachten. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes gewähren wir keine Urlaube zur Ferienverlängerung.

10. Ferienplan

Schuljahr 2013 / 14

Schulbeginn	Herbst	Weihnachten	Fasnacht	Ostern	Schul-schluss
19. August	28. September - 13. Oktober	21. Dezember- 5. Januar	22. Februar - 9. März	18. April - 4. Mai	5. Juli

Schuljahr 2014 / 15

Schulbeginn	Herbst	Weihnachten	Fasnacht	Ostern	Schulschluss
18. August	27. September - 12. Oktober	20. Dezember- 4. Januar	7. Februar - 22. Februar	3. April- 19. April	4. Juli

11. Haftpflichtversicherung

Schülerinnen und Schüler haften nach dem Verursacherprinzip für Schäden an fremdem Eigentum (siehe auch Hausordnung). Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung. Wir bitten Sie, Ihre Töchter und Söhne über einen bestehenden Versicherungsschutz zu informieren und sie zu ermuntern, sich bei Schadenfällen sofort zu melden. Es geht uns nicht primär darum, ein Verschulden zu bestrafen; wir möchten vielmehr dazu beitragen, dass den Betroffenen der Schaden vergütet wird – und es geht uns auch um die Erziehung zur Ehrlichkeit.

12. Schülerunfallversicherung

Im geltenden Krankenversicherungsgesetz KVG ist in Ihrer persönlichen obligatorischen Grundversicherung auch eine Unfallversicherung enthalten. Aus diesem Grund besteht an den kantonalen Schulen keine zusätzliche Schülerunfallversicherung. Damit sind die Schülerinnen und Schüler bei Unfällen während des Schulbetriebes (inkl. Turnen und Sport), bei Schulanlässen ausserhalb der Unterrichtszeit (Schulreise, Projektwoche usw.) und auf dem Schulweg *nicht* zusätzlich versichert. Wir empfehlen Ihnen deshalb, bei Ihren Töchtern und Söhnen die individuelle Versicherungsdeckung bei Unfall zu überprüfen (allfällige Zusatzversicherungen für Zahnschäden, Invalidität, Todesfall).

13. Schularzt / Schulzahnarzt

Folgende medizinische Untersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben:

- Der Schularzt, Dr. Hans Frey, Hochdorf, führt im achten Schuljahr mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch zu ihrem allgemeinen Gesundheitszustand.
- Der Schulzahnarzt, Herr Wojje Kalcin, Hochdorf, führt eine für alle Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit kostenlose, aber verbindliche Untersuchung durch. Die Gesundheitsvorsorge für die Zähne wird durch eine jährliche Instruktion (Zahnprophylaxe) durch eine Fachperson ergänzt.

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen können sich alle Schülerinnen in ihrem ersten Schuljahr an der KS Seetal gegen HPV impfen lassen. Die Organisation der Impfung erfolgt über das Schulsekretariat.

14. Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien

Der Kanton Luzern führt eine Fachstelle für Schulberatung. Diese steht allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern offen. Sie versteht sich als Anlaufstelle bei Fragen im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich, bei Konflikten im schulischen, familiären und beruflichen Umfeld, bei Lern- und Motivationsschwierigkeiten und bei Fragen zur Gestaltung der Zukunft. Die Mitarbeitenden der Schulberatung unterstehen der Schweigepflicht.

Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien

Himmelrichstrasse 6

6002 Luzern

Telefon 041 228 67 77

schulberatung.dbw@lu.ch

<http://www.beruf.lu.ch/schulberatung>

15. Studienberatung

Für die Vorkursklassen findet im Herbst in Luzern ein zweistündiger Einführungsanlass mit einer Fachperson der kantonalen Berufs- und Studienberatung im Bildungsinformationszentrum BIZ statt. Zudem stehen Schülerinnen und Schülern der Vorkursklassen und der Maturaklassen auf Voranmeldung in Baldegg individuelle Beratungsangebote durch Herrn Ludwig Martin offen.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
www.beruf.lu.ch
info.dbw@lu.ch

16. Stipendien

Der Kanton gewährt Stipendien für Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben und deren Eltern die Ausbildungskosten nicht selber aufbringen können. Sie werden jeweils für ein Kalenderjahr zugesprochen. Gesuche um Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen) für das laufende Schuljahr sind bis **Ende Dezember** direkt der Stipendienstelle des Kantons Luzern einzureichen. Weitere Informationen und Gesuchsformulare finden sich unter <http://www.beruf.lu.ch/index/beratung/stipendien.htm>

17. Rauchen/Alkohol

In sämtlichen Gebäuden der KS Seetal gilt ein Rauchverbot (Brandmeldeanlagen). Für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit gilt auf dem ganzen Schulschulreal und auf dem Schulweg ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden von der Schulleitung den Erziehungsberechtigten gemeldet. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist Rauchen in der dafür vorgesehenen Zone erlaubt. Auf dem ganzen Schulschulreal gilt grundsätzlich ein Alkoholverbot (vgl. Hausordnung).

18. Illegale Drogen

Besitz, Konsum oder Handel mit illegalen Drogen werden geahndet und sanktioniert. Die Sanktionen können sowohl interne Massnahmen (bis zur Wegweisung von der Schule) wie auch externe Massnahmen (Anzeige) zur Folge haben (vgl. dazu Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001, VIII: § 48.1, a-f).